



Faktenblatt 15. Dezember 2023

Lebensmittelsicherheit

Worum geht es?

Zwischen der Schweiz und der EU werden jedes Jahr Agrarprodukte und Lebensmittel im Wert von über CHF 16 Milliarden gehandelt. Die EU ist die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Dies zeigt sich auch bei den Agrarerzeugnissen: 50% der Exporte in diesem Bereich gehen in die EU, 72% der Importe kommen aus der EU (Angaben 2022).

Leider kommt es auch bei Lebensmitteln immer wieder zu Fälschungen oder Betrug und es gelangen nicht sichere, gesundheitsgefährdende Produkte auf den Markt. Um diese Risiken zu minimieren, wollen die Schweiz und die EU bei der Lebensmittelsicherheit enger zusammenarbeiten.

Über die gesamte Lebensmittelkette soll ein umfassender, gemeinsamer Lebensmittelsicherheitsraum geschaffen werden. Der Begriff der Lebensmittelkette umfasst dabei alle lebensmittelrechtlichen Aspekte vom Acker bis zum Teller. Das Lebensmittelsicherheitsabkommen würde den überwiegenden Teil des Handels mit Agrargütern mit der EU abdecken.

Dass dabei auch der Binnenmarktzugang für die Schweizer Lebensmittelproduzenten und die Zusammenarbeit bei neuartigen Lebensmitteln verbessert wird, stärkt den Standort Schweiz.

Resultat der Sondierungsgespräche und Ausblick auf die Verhandlungen

Die in den Sondierungsgesprächen besprochene Lösung sieht vor, ein neues Binnenmarktabkommen über die Lebensmittelsicherheit abzuschliessen. Das bestehende Landwirtschaftsabkommen soll dafür auf die ganze Lebensmittelkette ausgeweitet werden. Gleichzeitig werden die institutionellen Elemente in das Abkommen integriert.

Die Schweiz soll Zugang zu den relevanten Komitees und Arbeitsgruppen der EU, ihren Warnsystemen (u.a. Täuschungsschutz, Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel RASFF) und zur Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erhalten. Zugleich sollen Schweizer Lebensmittelproduzenten einen besseren Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten (und EU-Produzenten umgekehrt zum Schweizer Markt) und die Zusammenarbeit bei der Zulassung von neuartigen Lebensmitteln soll gestärkt werden.

Die bestehenden Ausnahmen (unter anderem das Verbot von gentechnisch verändertem Saatgut und das Tiertransitverbot) bleiben erhalten. Neue Ausnahmen zur Absicherung der Schweizer Standards, insbesondere im Bereich des Tierschutzes und der neuen Technologien in der Lebensmittelproduktion, sollen im Abkommen verankert werden.

Die Agrarpolitik ist vom Abkommen nicht betroffen, d.h. beide Seiten bleiben eigenständig in deren Ausgestaltung. Gleiches gilt für den bestehenden Grenzschutz für Agrarprodukte (d.h. Zölle und Kontingente), den die Schweiz aufrechterhalten kann.